

Endgültige Bedingungen vom 29. September 2011

UniCredit Bank Austria AG

Ausgabe von bis zu EUR 25.000.000,– Schuldverschreibungen mit einer kapitalgarantierten und ak-tienabhängigen Rückzahlung von 2011 bis 2016

(Zinsensammler GarantieAnleihe 2011–2016 Serie 30)

im Rahmen des

Basisprospektes zum Angebotsprogramm der UniCredit Bank Austria AG über die Begebung von Nichtdividendenwerten gemäß § 1 Abs. 1 Ziff. 4b KMG.

Teil A Vertragsbestimmungen.

Die in diesem Dokument verwendeten Begriffe beziehen sich auf die Bedingungen, die im Prospekt vom 10. Februar 2011, dem 1. Prospektnachtrag vom 6. Mai 2011 und dem 2. Prospektnachtrag vom 2. August 2011, welche einen Basisprospekt im Sinne der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG) darstellen, festgelegt wurden. Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen für die darin be-schriebenen Schuldverschreibungen gemäß § 7 Abs. 4 KMG bzw. Art. 5 Abs. 4 der Prospektrichtlinie dar und ist in Verbindung mit dem Basisprospekt und allfälligen Nachträgen zu diesem zu lesen. Voll-ständige und wesentlich aktualisierte Informationen über die Emittentin und das Angebot der Schuld-verschreibungen können ausschließlich durch die Kombination dieser Endgültigen Bedingungen mit dem Basisprospekt, insbesondere den Emissionsbedingungen (Annex 1 zum Basisprospekt), gewon-nen werden. Werden die in diesem Dokument beschriebenen Schuldverschreibungen nach Ablauf der Gültigkeit des Basisprospektes vom 10. Februar 2011 weiterhin oder neuerlich öffentlich angeboten oder zur Zulassung zum Börsenhandel beantragt, werden die genannten Informationen einem Folge-prospekt zu entnehmen sein und die auf die Schuldverschreibungen zur Anwendung gelangenden Emissionsbedingungen des Basisprospektes vom 10. Februar 2011 durch Verweis in den Folgepro-spekt inkorporiert werden.

Die relevanten Dokumente sind bei den Bankfilialen der Emittentin und über die jeweiligen in den Ver-trieb der Wertpapiere eingebundenen Vertriebspartner der Emittentin während der üblichen Ge-schäftszeiten auf Anfrage erhältlich und können während der Zeichnungsfrist bzw. der Dauer des An-gebots unter www.bankaustralia.at (Navigationspfad: Investor Relations/Anleihe-Infor-mationen/Emissionen unter Basisprospekten/Emissionsbedingungen & Bekanntmachungen oder Basisprospekte) eingesehen werden.

1.	Emittentin:	UniCredit Bank Austria AG
2.	(1) Seriennummer:	30
	(2) Tranchennummer:	1
	(3) Art und Status der Schuldverschreibungen:	nicht nachrangige Inhaberschuldverschreibungen
	(4) Sprache:	Deutsch
	(5) Art der Emission:	<input type="checkbox"/> Einmalemission <input checked="" type="checkbox"/> Daueremission
3.	Festgelegte Währung:	Euro („EUR“)
4.	Emissions-/Angebotsvolumen/Aufstockung:	<input type="checkbox"/> [] <input checked="" type="checkbox"/> maximal EUR 25.000.000,- <input type="checkbox"/> mindestens [] <input type="checkbox"/> sonstige Angaben <input type="checkbox"/> Aufstockungsmöglichkeit
	(1) Serie:	bis zu EUR 25.000.000,-
	(2) Tranche:	bis zu EUR 25.000.000,-
5.	(1) Ausgabepreis:	<input type="checkbox"/> 100 Prozent des Nennwertes <input type="checkbox"/> [] Prozent des Nennwertes <input checked="" type="checkbox"/> im Ausgabepreis enthaltenes Agio: 1,00 Prozent des Nennwertes <input type="checkbox"/> andere Berechnungsmethode <input checked="" type="checkbox"/> Erstausgabepreis: anfänglich 101,00 Prozent des Nennwertes inkl. 1,00 Prozent Agio, danach wie er von der Emittentin gemäß jeweils herrschenden Marktbedingungen angeboten wird <input type="checkbox"/> []
	(2) Mindest-/Höchstzeichnungsbetrag:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input type="checkbox"/> nicht anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> Ein Mindestzeichnungsbetrag ergibt sich nur aufgrund der unter Teil A Punkt 6 genannten festgelegten Stückelung.
6.	Festgelegte Stückelung (in Nominale):	EUR 1.000,-
7.	(1) Angebotsbeginn/Zeichnungsfrist:	<input checked="" type="checkbox"/> Angebot in Österreich ab dem 3. Oktober 2011 [] Zeichnungsfrist
	(2) Ausgabetag:	erster Ausgabetag: 9. November 2011
	(3) Verzinsungsbeginn:	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar <input type="checkbox"/> anwendbar

8.	Fälligkeitstag:	9. November 2016, wenn nicht im Falle einer Marktstörung gemäß Punkt 8.3.2 der Emissionsbedingungen (Annex 1 zum Basisprospekt) die Schuldverschreibungen von der Emittentin gekündigt und vorzeitig zurückgezahlt werden
9.	Zinsbasis:	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar <input type="checkbox"/> ☐ per annum Fixzinssatz <input type="checkbox"/> Nullkupon <input type="checkbox"/> indexgebundene oder an andere Basis-/Referenzwerte und/oder Formel und/oder andere Variable gebundene Zinsen <input type="checkbox"/> Sonstiges
10.	Rückzahlungs-/Zahlungsbasis:	<input checked="" type="checkbox"/> 100 % des Nennwertes <input type="checkbox"/> teileingezahlt <input type="checkbox"/> Rate <input type="checkbox"/> Sonstiges
11.	Änderung der Zins- und/oder der Rückzahlungs-/Zahlungsbasis:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
12.	Rückzahlung nach Wahl der Anleger und/oder der Emittentin (Kündigungsrecht):	<input type="checkbox"/> anwendbar [] <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
13.	Datum der Erteilung der Genehmigung der Ausgabe der Schuldverschreibungen:	gemäß Rahmenbeschlüssen genehmigt vom Vorstand am 27. Oktober 2010, 23. Dezember 2010 und 18. Juli 2011, vom Aufsichtsrat am 3. November 2010, 21. Jänner 2011 und 28. Juli 2011
14.	Vertriebsmethode:	<input checked="" type="checkbox"/> Emittentin <input type="checkbox"/> syndiziert bzw. weitere Vertriebspartner <input checked="" type="checkbox"/> nicht syndiziert bzw. keine weiteren Vertriebspartner

Bestimmungen zu (gegebenenfalls zu zahlenden) Zinsen.

15.	Bestimmungen für fixverzinsliche Schuldverschreibungen:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
16.	Bestimmungen für variabel verzinsliche Schuldverschreibungen:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
17.	Bestimmungen für Nullkupon-Schuldverschreibungen:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
18.	Bestimmungen für Schuldverschreibungen mit einer an einen Index oder anderen Basis-/Referenzwert gebundenen Verzinsung:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
19.	Bestimmungen für Doppelwährungs-	<input type="checkbox"/> anwendbar

	Schuldverschreibungen:	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
20.	Bestimmungen für Stufenzinsschuldverschreibungen:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
21.	Sonstige Schuldverschreibungen:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar

Bestimmungen zur Rückzahlung.

22.	(i) Vorzeitige/-r Rückzahlungsbetrag/-beträge und/oder die Methode zur Berechnung dieses Betrages/dieser Beträge:	<input checked="" type="checkbox"/> anwendbar Im Falle einer Marktstörung gemäß Punkt 8.3.2 der Emissionsbedingungen (Annex 1 zum Basisprospekt) können die Schuldverschreibungen von der Emittentin gekündigt und vorzeitig zurückgezahlt werden. Die vorzeitige Rückzahlung erfolgt dann zum letzten veröffentlichten Börsenkurs der Schuldverschreibungen, jedoch mindestens zu einem Preis von 100 % des Nennwertes zuzüglich 6,25 % für jene Wertermittlungstage bis zum Eintritt der Marktstörung, an denen der offizielle Schlusskurs des Basiswerts gem. Teil A Punkt 23 (3) auf oder über seinem Startniveau lag (siehe Punkt 8.3.2 der Emissionsbedingungen (Annex 1 zum Basisprospekt)).
	(1) Zahlungstag/-e für vorzeitige Rückzahlung/-en:	[]
	(2) Geschäftstag-Konvention:	<input type="checkbox"/> Folgender-Geschäftstag-Konvention <input type="checkbox"/> modifizierte Folgender-Geschäftstag-Konvention <input type="checkbox"/> Floating-Rate-Note-Konvention <input type="checkbox"/> Vorangegangener-Geschäftstag-Konvention
	(3) Geschäftstag:	<input type="checkbox"/> [] <input type="checkbox"/> zusätzlicher Geschäftstag []
	(ii) Rückerstattung/Rückbuchung:	<input type="checkbox"/> [] <input checked="" type="checkbox"/> anwendbar gemäß Abschnitt F Punkt 5.1.4 des Basisprospektes <input type="checkbox"/> nicht anwendbar
23.	Endgültiger Rückzahlungsbetrag der einzelnen Schuldverschreibungen:	[] pro Berechnungsbetrag
	In Fällen, in denen der endgültige Rückzahlungsbetrag an einen Index und/oder andere/-n Basis-/Referenzwert/-e und/oder Formel und/oder sonstige Variable gebunden ist:	
	(1) Index/Andere/-r Basis-/Referenzwert/-e und/oder Formel und/oder sonstige Variable:	<input checked="" type="checkbox"/> anwendbar Basiswert ist die Aktie der OMV Aktiengesellschaft (WKN 874341/ISIN AT0000743059/Bloomberg OMV AV

		<p>Equity <go>).</p> <p>Nähtere Information zur OMV Aktiengesellschaft sind auf der Internetseite www.omv.com erhältlich.</p>
	(2) Berechnungsstelle für die Berechnung des endgültigen Rückzahlungsbetrages:	Berechnungsstelle laut Teil B Punkt 9 (die Emittentin)
	(3) Bestimmungen für die Festlegung des endgültigen Rückzahlungsbetrages und/oder Rückzahlungs-(Tilgungs-)Kurses, sofern dieser durch Bezugnahme auf einen Index und/oder andere/-n Basis-/Referenzwert/-e und/oder Formel und/oder sonstige Variable berechnet wird:	<p>Die Schuldverschreibungen werden zum Fälligkeitstag zumindest zu 100 % des Nennwertes zuzüglich einer möglichen Ertragszahlung in Höhe von jährlich 6,25 % pro festgelegter Stückelung zurückgezahlt, die von nachfolgenden Bedingungen abhängig ist:</p> <p>Liegt der offizielle Schlusskurs des Basiswerts (B_1, B_2, B_3, B_4 und B_{final}) am jeweiligen Wertermittlungstag (wie weiter unten beschrieben) genau auf oder über seinem Startniveau $B_{initial}$ am Wertermittlungstag $T_{initial}$ (wie weiter unten beschrieben), erhöht sich die Rückzahlung für das jeweilige Jahr um 6,25 % pro festgelegter Stückelung.</p> <p>Wobei:</p> <p>$B_{initial}$ ist der offizielle Schlusskurs des Basiswerts am 4. November 2011 (= Wertermittlungstag $T_{initial}$).</p> <p>B_1 ist der offizielle Schlusskurs des Basiswerts am 2. November 2012 (= Wertermittlungstag T_1).</p> <p>B_2 ist der offizielle Schlusskurs des Basiswerts am 4. November 2013 (= Wertermittlungstag T_2).</p> <p>B_3 ist der offizielle Schlusskurs des Basiswerts am 4. November 2014 (= Wertermittlungstag T_3).</p> <p>B_4 ist der offizielle Schlusskurs des Basiswerts am 4. November 2015 (= Wertermittlungstag T_4).</p> <p>B_{final} ist der offizielle Schlusskurs des Basiswerts am 2. November 2016 (= Wertermittlungstag T_{final}).</p> <p>Liegt der offizielle Schlusskurs des Basiswerts (B_1, B_2, B_3, B_4 und B_{final}) am jeweiligen Wertermittlungstag unter seinem Startniveau $B_{initial}$ am Wertermittlungstag $T_{initial}$, dann erhöht sich der Rückzahlungsbetrag für dieses Jahr zum Laufzeitende nicht. Die Möglichkeit auf weitere Ertragszahlungen basierend auf den nachfolgenden Wertermittlungstagen bleibt bestehen.</p> <p>Der maximale Rückzahlungsbetrag beträgt 131,25 % (100 % + 5 x 6,25 %) des Nennbetrages.</p> <p>Der offizielle Schlusskurs ist der Kurs des Basiswertes am jeweiligen Wertermittlungstag zum planmäßigen Handelsende an der Wiener Börse. Der jeweilige offizielle Schlusskurs wird von der Bildschirmseite OMV AV <go> im Bloomberg-System herangezogen.</p> <p>Daten zum Kursverlauf und den Schlusskursen des Ba-</p>

		<p>siswerts sind auf der Internetseite www.wienerboerse.at erhältlich;</p> <p>sowie unter http://www.bank Austria.at, unter „Börsen & Analysen“.</p> <p>Die darin enthaltenen Informationen werden in den Bankfilialen der UniCredit Bank Austria AG auf Anfrage zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten.</p> <p>Für Beispiele für mögliche Entwicklungsmöglichkeiten der Rückzahlung siehe Anhang 1 und für die historische Kursentwicklung des Basiswerts Anhang 2.</p>
	(4) Wertbestimmungstag/-e:	<p><input checked="" type="checkbox"/> 2 Geschäftstage vor dem Fälligkeitstag; jedoch im Falle einer Marktstörung gemäß Punkt 8.3.2 der Emissionsbedingungen (Annex 1 zum Basisprospekt) spätestens am Fälligkeitstag. Für die Definition des Wertbestimmungstages siehe Punkt 7.1 der Emissionsbedingungen (Annex 1 zum Basisprospekt).</p> <p><input type="checkbox"/> jährliche Beobachtungstage:</p>
	(5) Bestimmungen für die Berechnung des endgültigen Rückzahlungsbetrages/-kurses, sofern die Berechnung durch Bezugnahme auf einen Index und/oder andere/-n Basis-/Referenzwert/-e und/oder Formel und/oder sonstige Variable unmöglich oder undurchführbar ist oder auf sonstige Weise gestört wird (Anpassung von Basiswerten/Marktstörungen):	<p><input checked="" type="checkbox"/> siehe Punkt 8.3.2 der Emissionsbedingungen (Annex 1 zum Basisprospekt)</p> <p><input type="checkbox"/> u./od. sonstige Marktstörungs- und Anpassungsregeln []</p>
	(6) Zahlungstag für den endgültigen Rückzahlungsbetrag:	9. November 2016, siehe Teil A Punkt 8
	(7) Geschäftstag-Konvention:	<p><input checked="" type="checkbox"/> Folgender-Geschäftstag-Konvention, siehe Punkt 7.3 der Emissionsbedingungen (Annex 1 zum Basisprospekt)</p> <p><input type="checkbox"/> modifizierte Folgender-Geschäftstag-Konvention</p> <p><input type="checkbox"/> Floating-Rate-Note-Konvention</p> <p><input type="checkbox"/> Vorangegangener-Geschäftstag-Konvention</p>
	(8) Geschäftstag:	<p><input checked="" type="checkbox"/> TARGET2, siehe Punkt 7.1 der Emissionsbedingungen (Annex 1 zum Basisprospekt)</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzlicher Geschäftstag []</p>
	(9) Endgültiger Mindestrückzahlungsbetrag/-kurs:	<p><input type="checkbox"/> nicht anwendbar</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 100 Prozent der festgelegten Stückelung (siehe Teil A Punkt 6)</p>
	(10) Endgültiger Höchstzahlungsbetrag/-kurs:	<p><input type="checkbox"/> nicht anwendbar</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 131,25 Prozent der festgelegten Stückelung (siehe Teil A Punkt 23 (6)).</p>
24.	Bei Raten-Schuldverschreibungen:	<p><input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar</p> <p><input type="checkbox"/> anwendbar</p>

Allgemeine Bestimmungen zu den Schuldverschreibungen.

25.	Angaben für teileingezahlte Schuldverschreibungen: Betrag der einzelnen Zahlungen, aus denen sich der Ausgabepreis zusammensetzt, Fälligkeitstag der einzelnen Zahlungen und (allfällige) Konsequenzen eines Zahlungsverzuges, darunter das Recht der Emittentin, die Schuldverschreibungen zu kaduzieren, sowie Verzugszinsen:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
26.	Angaben für Raten-Schuldverschreibungen: Betrag der einzelnen Raten, Fälligkeitstag der einzelnen Zahlungen:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
27.	Stückelungsumstellung, Nennwertumstellung und Umstellungsbestimmungen:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
28.	Sonstige anwendbare Bestimmungen:	
	Konsolidierungsbestimmungen:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
	Sonstige Endgültige Bedingungen:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar

Vertrieb.

29.	(1) Wenn syndiziert bzw. weitere Vertriebspartner vorhanden, Namen und Adressen der Syndikatsmitglieder bzw. Vertriebspartner und Art der Übernahmeezusagen (sofern vorhanden):	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar <input type="checkbox"/> []
	(2) Datum der Übernahmevereinbarung:	[] <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
	(3) Kursstabilisierende Stelle/-n:	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar <input type="checkbox"/> []
30.	(1) Platzierung durch Emittentin:	<input checked="" type="checkbox"/> anwendbar <input type="checkbox"/> nicht anwendbar <input type="checkbox"/> [Sonstiges]
	(2) Wenn nicht syndiziert bzw. nur ein Platzeur vorhanden:	<input type="checkbox"/> nicht anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> UniCredit Bank Austria AG

	Name und Adresse des Platzeurs:	UniCredit Bank Austria AG Schottengasse 6–8 1010 Wien
	Datum und Art der Vereinbarung der Platzierung:	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar <input type="checkbox"/> [Datum] <input type="checkbox"/> [fest/bestmöglich] <input type="checkbox"/> [Sonstiges]
31.	Gesamtprovision:	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar <input type="checkbox"/> [] Prozent des Gesamtnennbetrages
32.	USA-Verkaufsbeschränkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> Regulation S. <input checked="" type="checkbox"/> TEFRA C <input type="checkbox"/> TEFRA D <input type="checkbox"/> TEFRA nicht anwendbar <input type="checkbox"/> [Sonstige] Hinweis: Die jeweils angegebenen Verkaufsbeschränkungen müssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur direkten oder indirekten Veräußerung der Wertpapiere in den USA oder an US-Bürger beachtet werden. In diesem Falle ist zuvor erforderlichenfalls geeignete Rechtsauskunft einzuholen.
33.	Nicht befreites Angebot im EWR (prospektbefreites Angebot):	<input type="checkbox"/> nicht anwendbar (prospektbefreites Angebot) <input checked="" type="checkbox"/> Angebot in Österreich: ab dem 3. Oktober 2011
34.	Verwendungszweck der Endgültigen Bedingungen:	<input checked="" type="checkbox"/> Börsennotierung Wien, ungeregelter Dritter Markt <input checked="" type="checkbox"/> öffentliches Angebot <input type="checkbox"/> nicht öffentliches Angebot

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen.

.....

UniCredit Bank Austria AG

Teil B Sonstige Informationen.

Börsennotierung und Zulassung zum Handel.

1.	(1) Börsennotierung:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> keine
	(2) Zulassung zum Handel:	<input type="checkbox"/> Es wurde ein Antrag auf Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel an [] beginnend mit [] von der Emittentin (oder in deren Namen) gestellt. <input checked="" type="checkbox"/> Der Antrag auf Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel am ungeregelten Dritten Markt der Wiener Börse AG wird spätestens bis zum 30. November 2011 von der Emittentin (oder in ihrem Namen) gestellt werden. <input type="checkbox"/> nicht anwendbar
	(3) Schätzung der Gesamtkosten der Zulassung zum Handel:	bei Erreichen des maximalen Angebotsvolumens ca. EUR 3.470,- (inkl. Notierungsgebühren)
2.	Ratings:	Die auszugebenden Schuldverschreibungen haben keine Einstufung durch eine Ratingagentur erhalten: [S & P: []] [Moody's: []] [[Sonstige]: []]

3. **Interessen natürlicher und juristischer Personen, die [an der Emission/am Angebot] beteiligt sind:**

- siehe Basisprospekt Abschnitt F Punkt 3
- Sonstige []

4. **Gründe für das Angebot, geschätzte Nettoerlöse und Gesamtkosten:**

	(1) Gründe für das Angebot:	siehe Basisprospekt Abschnitt F Punkt 3 [] Sonstiges
	(2) Geschätzte Nettoerlöse:	Angebotsvolumen abzüglich Gesamtkosten
	(3) Geschätzte Gesamtkosten:	EUR 3.655,-

5. **Rendite** (für fixverzinsliche Schuldverschreibungen):

	Angabe der Rendite:	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
	Methode:	<input type="checkbox"/> ICMA <input type="checkbox"/> [Sonstige] Berechnet als [] am Ausgabetag. Wie oben beschrieben, wird die Rendite am Ausgabetag auf Basis des Ausgabepreises berechnet. Sie lässt nicht auf zukünftige Renditen schließen.

6. **Historische Zinssätze** (für variabel verzinsliche Schuldverschreibungen):

nicht anwendbar

7. **Entwicklung des Index/der Formel/des anderen Basis-/Referenzwertes/der sonstigen Variablen, Darstellung der Auswirkungen auf den Wert der Anlage und der damit verbundenen Risiken sowie sonstige Informationen in Bezug auf den zugrunde liegenden Wert:**

Wichtige Informationen zur Aktie:

Name der Aktie: OMV Aktiengesellschaft

WKN: 874341

ISIN: AT0000743059

Relevante Bildschirmseite im Bloomberg-System: OMV AV Equity <go>

Nähere Informationen zur OMV Aktiengesellschaft sind auf der Internetseite www.omv.com erhältlich.

Der Kursverlauf und die Schlusskurse der Aktie können auf der Internetseite der Wiener Börse www.wienerboerse.at sowie auf der Internetseite der Emittentin www.bankaustralia.at, unter „Börsen & Analysen“, eingesehen werden.

Die darin enthaltenen Informationen werden in den Bankfilialen der UniCredit Bank Austria AG auf Anfrage zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten.

Darstellung der Auswirkungen auf den Wert der Anlage:

Durch den Kauf der Schuldverschreibungen mit einer kapitalgarantierten und aktienabhängigen Rückzahlung wird ein Anspruch auf Zahlung eines Rückzahlungsbetrages in Höhe von mindestens 100 % des Nennwertes sowie einer Ertragszahlung, die von der Entwicklung einer Aktie abhängig ist, erworben. Die Ertragszahlung ist abhängig vom Wert der zugrunde liegenden Aktie am jeweiligen jährlichen Wertermittlungstag (1, 2, 3, 4 und final) im Vergleich zu ihrem Wert am anfänglichen Wertermittlungstag (initial). Liegt der Wert der Aktie an einem der jährlichen Wertermittlungstage auf oder über ihrem Wert am Wertermittlungstag (initial), so ergibt sich für dieses Jahr eine Ertragszahlung in Höhe von 6,25 %, zahlbar jeweils zum Fälligkeitstag. Liegt der Wert der Aktie an einem der jährlichen Wertermittlungstage unter ihrem

Wert am Wertermittlungstag (initial), entfällt die Ertragszahlung für das jeweilige Jahr. Weitere Ertragszahlungen für die nachfolgenden Jahre bleiben davon unberührt.

Der maximale Rückzahlungsbetrag beträgt damit 131,25 % (100 % + 5 x 6,25 %) des Nennwertes.

Die Vorschriften zur Feststellung des endgültigen Rückzahlungsbetrages/-kurses können unter Umständen Anpassungen und Marktstörungen gemäß Teil A Punkt 23 (5) unterliegen.

Bei einem Verkauf der Schuldverschreibungen vor dem Fälligkeitstag würden Verluste entstehen, wenn der aktuelle Kurs der Schuldverschreibungen unter dem Erwerbspreis liegt. Es ist zu beachten, dass die Kapitalgarantie erst zum Laufzeitende greift.

8. Entwicklung des/der Wechselkurse/-s und Darstellung der Auswirkungen auf den Wert der Anlage:

nicht anwendbar

9. Angaben zur Abwicklung:

	ISIN-Code:	AT000B042304
	Abwicklungssystem:	<input checked="" type="checkbox"/> CCP.Austria <input type="checkbox"/> []
	Lieferung:	<input checked="" type="checkbox"/> gegen Zahlung/Timing <input type="checkbox"/> ohne Zahlung/Timing
	Name und Adresse der Zahlstelle:	UniCredit Bank Austria AG Schottengasse 6–8 1010 Wien
	Berechnungsstelle:	<input checked="" type="checkbox"/> UniCredit Bank Austria AG <input type="checkbox"/> []
	Verwahrstelle:	<input checked="" type="checkbox"/> CSD.Austria (OeKB) <input type="checkbox"/> []
	Vertretung Schuldverschreibungsgläubiger:	<input checked="" type="checkbox"/> nicht bedingungsgemäß vorgesehen <input type="checkbox"/> bedingungsgemäß vorgesehen <input type="checkbox"/> [weitere Angaben]
	Soll in EZB-fähiger Weise gehalten werden:	<input checked="" type="checkbox"/> anwendbar <input type="checkbox"/> nicht anwendbar Bitte beachten Sie, dass die Angabe „anwendbar“ nur bedeutet, dass beabsichtigt ist, die Schuldverschreibungen bei einem Zentralverwahrer zu hinterlegen, der die von der EZB festgelegten Mindestanforderungen erfüllt, und nicht notwendigerweise bedeutet, dass die Schuldverschreibungen bei ihrer Ausgabe oder zu irgendeinem Zeitpunkt ihrer Laufzeit oder während ihrer gesamten Laufzeit als notenbankfähige Sicherheiten für die geldpolitischen Operationen und Innertageskreditgeschäfte des Eurosystems anerkannt sind. Eine solche Anerkennung hängt davon ab, ob die Schuldverschreibungen die Auswahlkriterien des Eurosystems erfüllen.

10. Bedingungen und Voraussetzungen zum Angebot:

	Bedingungen, denen das Angebot unterliegt, und aktuelle Prospektinformationen:	Die Schuldverschreibungen unterliegen den Emissionsbedingungen gemäß Annex 1 zum Basisprospekt vom 10. Februar 2011 und den vorliegenden Endgültigen Bedingungen. Die Bedingungen sollten im Zusammenhang mit der jeweils veröffentlichten aktuellen Prospektinformation (allfällige Prospektnachträge oder Folgeprospekt) gelesen werden.
	Beschreibung des Antragsverfahrens:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
	Beschreibung der Möglichkeit, die Zeichnungen zu reduzieren, sowie der Art und Weise der Rückerstattung des von den Antragstellern überbezahlten Betrages:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
	Beschreibung der Zahlungs- und Lieferbedingungen der Schuldverschreibungen:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
	Tranche/-n, die für bestimmte Länder reserviert wurde/-n:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
	Besteuerung:	<input checked="" type="checkbox"/> siehe Abschnitt G des Basisprospektes in der Fassung des 2. Prospektnachtrages vom 2. August 2011 <input type="checkbox"/> weitere Hinweise

Anhang 1

Folgende Beispiele zeigen mögliche Entwicklungen der Rückzahlung der Schuldverschreibungen:

1. Notiert der Basiswert an jedem der fünf festgelegten Wertermittlungstage (jährliche Betrachtung) genau auf oder über seinem Wert am Wertermittlungstag (initial), erhöht sich die Rückzahlung zum Laufzeitende um 6,25 % für jedes Laufzeitjahr. Die maximale Rückzahlung zum Laufzeitende beträgt demnach 131,25 % ($100\% + 5 \times 6,25\%$).
2. Notiert der Basiswert an zwei der fünf festgelegten Wertermittlungstage (jährliche Betrachtung) genau auf oder über seinem Wert am Wertermittlungstag (initial) und an drei Wertermittlungstagen unter seinem Wert am Wertermittlungstag (initial), so beträgt die Rückzahlung zum Laufzeitende 112,50 % ($100\% + 2 \times 6,25\%$).
3. Sollte der Basiswert an keinem Wertermittlungstag genau auf oder über seinem Wert am Wertermittlungstag (initial) liegen, erfolgt die Rückzahlung zum Laufzeitende zu 100 % des Nennwertes.

Anhang 2

Historische Kursentwicklung der OMV-Aktie in EUR:



Dargestellter Zeitraum: 20. 9. 2006 bis 20. 9. 2011.

Quelle: Bloomberg.

Historische Betrachtungen sind kein verlässlicher Indikator für zukünftige Entwicklungen.